



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Postz 2 Thlr. 11 $\frac{1}{2}$ Sgr. Inserationsgebühr für den Raum einer
fünfstelligen Zeile in Beiträgen 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Nr. 236. Mittag-Ausgabe.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 23. Mai 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 22. Mai. Die newyorker Post vom 8. d. bringt die Nachricht, daß Hooper mit seiner ganzen Armee über den Appalachen nach Falmouth zurückgegangen ist. Der Rückzug begann am 5. d. Nachts; die Unionisten nahmen sich nicht die Zeit, ihre Toten zu begraben und überließen die Verwundeten auf dem Schlachtfelde ihrem Schicksal. Lee nimmt einen großen Sieg in Anspruch.

Kopenhagen, 22. Mai. In der gestrigen Abend sitzung des Reichsraths zog Krüger-Befest seinen Vorschlag einer Gesamtverfassung für Dänemark-Schleswig zurück, nachdem das Ministerium denselben als ungeeignet bezeichnet hatte. Der Procurator Christensen nahm ihn wieder auf; in der sich entspinnenden Debatte erklärten die Minister, competent zur Behandlung eines Antrages der Art würden der Reichstag und die schleswigschen Stände sein. Die zweite Lesung wurde mit allen Stimmen gegen vier abgelehnt.

Lemberg, 22. Mai. Der Insurgentenführer Zapalowicz ist am Bug geschlagen worden. Wisniewski, der die Aufständischen im polnischen Kreise (in dem Grenzwinkel Wolhyniens gegen Congress-Polen und Galizien) comandirt, hat, von den Russen verfolgt, seine Truppe getheilt, und zieht sich ins Innere von Wolhynien. Czerwinski ist nach Luczapp gegangen. Laut der „Gazeta Narodowa“ stehen im östlichen Podolien vier Insurgentencorps.

Brüssel, 22. Mai. Die Deputirtenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Verträge zur Ablösung des Scheldezolls mit Bremen, Lübeck, Frankreich, den Vereinigten Staaten und Holland, sowie den Maas-Bewässerungs- und Handelsvertrag mit Holland mit Stimme einheit angenommen.

Kroakau, 21. Mai. Am 15. d. M. wurde Padlewski in Plock erschossen. (Schleswig-Holstein gemeldet.) Dombrowski hat das Muromski'sche Regiment bei Kaliski geschlagen. Olsinski kämpfte am 19. d. Mts. in der Gegend von Jarli.

Turin, 21. Mai. Im Senat und in der Deputirtenkammer wurde das Decret vorgelesen, welches die Session schließt und die Eröffnung der neuen Session auf den 25. d. M. feststellt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (22. Mai.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt, auch die Herrenhaus- und Diplomatenloge fast besetzt. Am Ministerische Niemand. Nach unbedeutenden geschäftlichen Mittheilungen wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf derselben steht der vor der Commission vorgelegte Adressentwurf, über den mündliche Berichterstattung beschlossen ist.

Ref. v. Unruh: Beide Adressanträge, welche ursprünglich der Commission überwiesen wurden, sind nicht hervorgerufen durch den Vorgang in diesem Hause vom 11. Mai. Es ist auch nicht denkbar, daß bei normalen Zuständen jener Vorfall zu dem jetzt eingetretenen Bruch die Veranlassung hätte geben können. Bei normalen Verhältnissen hätte vielmehr derselbe nur zu einem Beschluss führen können, wie ihn dieses Haus am 15. Mai gefaßt hat, oder zum Rücktritt der Minister, oder zur Niederlegung seines Amtes durch den damaligen Präsidenten, leineins aber hätte er Veranlassung zur gegenwärtigen Krisis geben können. Der Adressentwurf war vielmehr nur hervorgerufen dadurch, daß nichts geschehen war zur Ausgleichung oder nur zur Widerlung des seit Jahresfrist bestehenden Conflicts, im Gegentheil eine Steigerung derselben stattgefunden hatte. Namentlich seit Eröffnung der gegenwärtigen Session hat die Staatsregierung ein gewisses System in dem Verhalten gegen dieses Haus verfolgt, das darauf berechnet war, die Bedeutung dieses Factors immer mehr und mehr herabzudrücken, immer mehr und mehr die Mißachtung dieses Hauses auszusprechen, theils im Ernst, theils in überlangem Schweigen.

Der Bismarck'sche Entwurf insbesondere war darauf gegründet, daß der gegenwärtige Zustand in Preußen unabhaltbar, gefährlich ist, daß er die drohenden Gefahren, die Isolierung Preußens steigert: deshalb sollte Gebrauch gemacht werden von dem diesem Hause zustehenden Rechte, sich unmittelbar an die Krone zu wenden. Der Gneiß'sche Antrag ging ebenfalls dahin, eine Adresse zu erlassen, jedoch erst nach Erledigung der wichtigsten Vorlage. Im Ganzen war nicht blos der Inhalt der zu erlassenden Adresse, sondern die Frage, ob eine Adresse an die Krone zu richten, noch controvers, da ein großer Theil dieses Hauses von dem ihm zustehenden Rechte, nur im äußersten Falle Gebrauch machen wollte. Diese Meinungsverschiedenheit hat sich namentlich in der Wahl der Mitglieder der Adresskommission gezeigt. Wie wenig das Haus geneigt war zu einem formellen Bruch, zeigen die Beschlüsse derselben am 15. Mai, die an dem thatsächlichen Vorfall festhielten, und es ablehnten, auf die von dem Ministerium angeregte Prinzipienfrage einzugehen. In der ausdrücklichen Erklärung, daß das den Ministern nach Art. 60 der Verfassung zustehende Recht nicht angegriffen werden sei, war auch die Erklärung enthalten, daß dasselbe auch in Zukunft nicht angegriffen werden solle. Auf Grund dessen hätten die Minister in diesem Hause erscheinen können, ohne ihrer Ehre irgend zu nahe zu treten. Dies war aber nicht die Absicht der Minister, deren nachfolgende Schritte vielmehr die von Anfang an herrschende Absicht, den bestehenden Conflikt zu steigern, darthum. Das Ministerium lehnt nicht nur ein, es fest seine Weigerung fort und verlangt, daß das Haus den Ansichten der Minister sich einfach zu unterwerfen und die verlangte Erklärung abzugeben habe. Daraus, daß das Ministerium ganz formell seine Mitwirkung an unseren Verhandlungen verlangt hat, war für das Haus nur die Alternative möglich, entweder die wichtigsten Gegenstände ohne Theilnahme der Staatsregierung zu berathen, oder sich direct an Se. Maj. den König zu wenden. Die vorläufige Entscheidung für eine dieser beiden Möglichkeiten hat das Haus bereits durch Ablehnung des vom Abg. Simson am 18. Mai gestellten Amendments getroffen.

Mit 17 gegen 5 Stimmen hatte darauf die Adress-Commission den sofortigen Entwurf einer Adresse vorgelegt. Die gestern an uns organisierte allerhöchste Botschaft hat die ganze Adressfrage wesentlich modifizirt. Die Minister haben nicht nur an ihrem früheren Verfahren festgehalten, sie sind sogar so weit gegangen, wegen einer Kritik über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Verfahren des Präsidenten dieses Hauses die allerhöchste Person in einem Ettentenstreit zu ziehen. — In einem absoluten Staate ist ein königlicher Entschluß der unanfechtbare Ausspruch, gegen den von keiner Seite mehr etwas eingewendet werden kann. In dem konstitutionellen Staate verhält sich dies durch die Botschaft der Person enthalten, die die Krone über das Ver

Alte sind nichts als Ausflüsse eines rechtswidrigen Systems, von dem uns loszusagen vollständig gerechtfertigt ist. Der Abg. Reichensperger hat uns dann weiter aufgesfordert, die Quellen des gegenwärtigen Conflicts zu suchen, die nicht auf einer Seite allein zu finden sein würden; er hat dabei denjenigen Apparat vorgeführt, mit dem jedes constitutionelle System angegriffen worden ist, denn er hat wesentlich mit denselben Argumenten operirt, mit denen im Jahre 1839 der Marquis Custine die Welt als mit den Argumenten des Kaisers Nikolaus von Russland überrascht hat. Wenn er auf die aus den Grundsätzen der Adresse sich ergebende parlamentarische Krankheit hingewiesen, so muß ich dagegen betonen, daß seine Grundsätze das parlamentarische Leben selbst Englands an einem Tage schließen würden. Unsere Ansicht über die Selbstständigkeit der Regierung ist äußerst einfach: die Regierung bewegt sich auf jedem Gebiet der Verwaltung durchaus selbstständig, wenn sie dabei nicht neuer Gesetze und neuer Geldbewilligungen bedarf. Unsere Klage geht nur dahin, daß die gegenwärtige Regierung von dem ersten Tage ihrer Existenz an diese beiden Schranken als nicht vorhenden betrachtet hat. Der Abg. Reichensperger hat nochmals die Unmöglichkeit für die Regierung darzutun gelucht, unserem vorjährigen Budgetbeschlüsse nachzuhören. Die Regierung hat aber, nachdem wir ihre Forderungen abgelehnt, die Pflicht, sofort Schritte zu thun, um dem Hause ein anderes, annehmbares Budget vorzulegen. Statt dessen hat man im graden Gegenfah zu dieser Pflicht das Budget für 1863 ganz zurückgezogen und mit der Einführung des budgetlosen Regiments die Umkehrung des constitutionellen Systems vollzogen. Wenn wir hätten bewilligen wollen, was uns angemuthet worden ist, so wäre die Regierung mit einer parlamentarischen Re-
gierung in diesem Lande mehr zu Frieden gekommen.

gierung in diesem Styl wohl zufrieden gewesen.
Die Reg. sagt, daß sie unser Bewilligungsrrecht wohl anerkennen will, wenn das Haus sich ihren Forderungen einfach anschließt; die Reg. sagt: ihr habt das Recht zu bewilligen und zu verweigern, aber die Reorganisation, die dreijährige Dienstzeit können wir nicht aufheben, dies erfordert die Staats-epistenz. Ein solches Verfahren ist die Appellation an das Prinzip der öffentlichen Wohlfahrt, es enthält die Forderung, daß alles Recht sich beugen soll den subjektiven Ansichten der Reg. über das, was sie unter allgemeiner Wohlfahrt versteht. Zur Beurtheilung dieses Verfahrens kann ich mich auf Stahl berufen, der den Grundsatz ausgesprochen hat, daß Jeder, der die Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt erhöht, über Recht und Gesetz stellt, seinem ganzen Standpunkt nach ein Revolutionär ist, gleich viel ob er dem Volle, oder der Regierung angehört. Den besten Belag aber für die Richtigkeit dieses Ausspruchs gibt die Erscheinung, daß die Reg. welche das salut publique oben an stellte und sich danach benannte, die französische Conventsregierung war. Dieses Prinzip der Allmacht gouvernementaler Willkür bat alle unsere gegenwärtigen Verhältnisse nach allen Seiten hin zerfressen und vergiftet. Das Gesetz sagt, die Kriegsrezerven sollen nur bei Ausbruch eines Krieges einberufen werden, die Reg. ruft sie ohne das Vorhandensein dieser gesetzlichen Vorbedingung ein. Das Gesetz bestimmt, die Landwehr solle von ihren Befehlshabern nur wegen ihres dienstlichen Verhältnisses zur Rechenschaft gezogen werden, die Reg. zieht sie zur Verantwortung wegen Beiträgen zum Nationalfonds und wegen Beiheiligung an patriotischen Festen. Das Gesetz bestimmt eine Vorlegung des Budgets vor dem Etatsjahr, die Reg. hat den ersten zur Durchführung dieser Bestimmung gemachten Versuch vereitelt, das Budget für 1863 im vorigen Jahre zurückgezogen und uns bis jetzt vergebens auf eine Budgetvorlage für 1864 warten lassen.

Das Gesetz erfordert die Genehmigung auswärtiger, die Staatsbürger belastender Verträge, die Regierung verweigert die Vorlage und Mittheilung eines solchen Vertrages. Das Gesetz gestaltet die Verhaftung eines Abgeordneten nur wegen Verbrechen auf handhafter That, die Regierung verhaftet einen Abgeordneten, der ruhig in seinem Hause ist und legt ihm Hausarrest auf. (Unruhe in der Fraction Simson. Aus: zur Sache!) Diese Dinge gehören hierher, sie motivieren unsre Beschwerde gegen das ganze von uns angegriffene System. (Bravo links.) Oder gehört es auch nicht hierher, wenn man uns sagt, daß man Krieg führen werde, mit oder ohne unsere Bewilligung und uns damit eine neue Perspective auf rechthohe Verwaltung eröffnet? So ist es heute mit derjenigen Verwaltung beschaffen, die in der Zeit des absoluten Staats in dem Ause stand, auf dem Fundament der Gerechtigkeit zu beruhen, die Preußen wesentlich mit zur Grobmacht erhoben hat. Jene Zeit ist vorbei: wir leben in einer Zeit, wo eine Excellenz neu-preußischer Zeit einem meiner Freunde auf den Hinweis auf die Gesetze geantwortet hat: "Ach was, Gesetze! das sind so alte Vorurtheile! jetzt heißt es Ordre, und Ordre partien!" (Heiterkeit.) Solche Grundsätze spricht nun das Ministerium allerdings nicht offen aus, man fürchtet die Manifestationen, die durch dieselben hervorgerufen werden würden, und sorgt wenigstens für einen Staatstheologen, der eine acceptable Form solcher Grundsätze und einer Rechtfertigung beschafft. (Heiterkeit.) Deshalb könnte man hierin wohl einen Fortschritt der öffentlichen Moralität erblicken. Aber ich glaube doch, daß die verhüllte Gewaltthat noch gefährlicher ist, daß sie zu einer politischen Demoralisation führt, daß man bei Testen überlegen sollte, welche durchführbare Verantwortung für den Entwicklungsgang des ganzen Volks man dadurch übernimmt. (Beifall.)

Wenn ich hervorgehoben habe, daß die Präzis der Regierung eine durchaus revolutionäre ist, so habe ich die große historische Wahrheit nicht verkennen wollen, daß es Zeiten gegeben hat, in denen eine revolutionäre Praxis das kleinere Uebel war, ja daß das revolutionäre Auftreten kraftvollen Regenten zuweilen das einzige Heil- und Rettungsmittel war, um absterbende Nationen einem frischen, neuen Leben entgegenzuführen. Und namentlich ist auch Preußen durch solche Zeiträume hindurchgegangen. Aber in einem jeden solchen Falle muß selbst eine geringe Rechtsverlezung ausgewogen werden durch die größere Fähigkeit, das größere Verständniß der politischen Aufgaben, eine erhöhte productive Thätigkeit. Selbst wenn die gegenwärtige Regierung auch nur eine Dosis von diesen Gaben besäße, so würde ich doch bellagen müssen, daß sie den Erfolg dieser Gaben durch eine Rechtsverlezung erschwert hat. Aber wie stehen wir? Ein großes organisches Gesetz, dessen Wichtigkeit und Nothwendigkeit für die Gegenwart wie für die Zukunft allgemein anerkannt wird, das Unterrichtsgesetz ist nicht vorgelegt worden wegen der Spannung der Zeit; ähnlich verhält es sich mit dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. Und hier hätte das Ministerium nicht einmal eine productive Thätigkeit zu entwickeln nötig gehabt; es hatte nur die Erbschaft seiner Vorgänger anzutreten. Der Grund der Spannung, welche das Zustandekommen von Gesetzen hindert, wo liegt er anders, als in der Existenz des gegenwärtigen Ministeriums! Hätte sich das Ministerium nicht die Frage vorlegen sollen, ob es nicht seine Pflicht sei, durch seinen Rücktritt diese Spannung zu beseitigen?

Ueberblenden wir die Thätigkeit des Ministeriums, zunächst auf dem Gebiete der Gelezegebung, so hat es ein Gesetz über die Laichzeit der Fische zu Stande gebracht und eines über die Gewährleistung für verkaufta Haustiere in den hohenzollernschen Landesteilen (Heiterkeit). Vielleicht hätte es auch ein Gesetz über die Abhängung der lex Anastasiana zu Stande gebracht, wenn es nicht gegen seine Freunde im Herrenhause, die wegen der Publicationsform Schwierigkeiten erhoben, Rücksichten zu beobachten gehabt hätte. — Blicken wir demnächst auf die Finanzverwaltung, so sorgt der unermüdliche Fleiß des Volkes dafür, daß in jedem Monate viele Millionen an Steuern in die Staatskassen fließen; trotzdem ist die Ausbeute aus den Forsten in drei Jahren um 33% gestiegen worden, ein für die Zukunft des Staats höchst bedenkliches Resultat. Im Gebiete der öffentlichen Arbeiten hat das System einer bloßen Stüberwaltung zu Störungen geführt. Auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten will ich nicht ausführlich eingehen. Der Bericht, wie er jetzt aus den Berathungen der Commission hervorgegangen ist, hat sich über dieselben mit Recht kurz gefaßt, aber mit gutem Grunde erwähnt hier die eine vom Kriegsminister gethanne Neuherzung, daß wir ringsum Feinde haben. Auf einer andern Tribüne (im Herrenhause) wurde vor wenig Tagen die Politik der Regierung eine eminent preußische genannt (Heiterkeit). Eine Politik aber, die uns in wenigen Monaten aus einer hoffnungstreichen Lage in eine völlige Isolirung versetzt, uns ringsum Feinde schafft, ist, wie ich meine, gerade das Gegenteil einer eminent preußischen, d. h. eminent fähigen und eminent erfolgreichen Politik. In diesem verhängnißvollen Augenblick müssen wir, wie der Entwurf uns vorschlägt, an den Stufen des Thrones ehrfurchtsvoll erslären, daß wir kein Mittel der Verständigung mehr mit diesem Ministerium besitzen. Dies ist keine leichte Pflicht, aber wenn wir die sich aufthärmende Gefahr für Thron

und Vaterland erkennen, werden wir, unserm Eide auf die Verfassung treu, auch unsere Pflicht erfüllen, und thun, was für Thron und Vaterland kommt! (Beifall.)

Abg. Graf Schwerin: Ich würde in dieser Debatte die Tribüne nicht bestiegen haben, wenn nicht mein Name an der Spitze des Amendements stände, welches Ihnen vorliegt. Dasselbe ist aus einer gemeinsamen Berathung mit meinen Freunden hervorgegangen und trägt meinen Namen nur deshalb, weil ich allein Mitglied der Adresscommission war, und weil ich es für meine Schuldigkeit hielt, den Antrag auch in der Commission zu stellen, M. h! Als die Anträge, die dieser Debatte zu Grunde liegen, zuerst gestellt wurden und die Wahl der Adress-Commission stattfand, da vereinigten sich alle übrigen Fractionen gegen die Freunde des Abg. Birchow, weil man in allen übrigen Fractionen der Ueberzeugung war, daß der Zeitpunkt zum Erlass einer Adresse noch nicht gekommen sei, und eine Adresse, wie der Abg. Birchow sie vorgeschlagen, nicht indizirt war. Das Resultat der Commissions-

Verhandlungen war so, daß wir hoffen durften, die Gegner des Erlasses einer Adresse würden die Mehrheit in der Commission haben. Da trat die Differenz zwischen dem Kriegsminister und dem Präsidenten des Hauses ein, und plötzlich erfuhren die Comm.-Berathungen über die Adresse einen vollen Umsturz. Wir vertraten unsere Ansicht, als man die Militär-Debatte aussetzte. Wir konnten nicht annehmen, daß der zufällige Umstand, welchen der Minister einstweilen verhindert hat, den Sitzungen des Hauses beizumohnen, das Haus seiner Pflicht entbinden könnte, die Vorlagen zu erledigen. Ich glaube, es wäre recht eigentlich Aufgabe des Hauses gewesen, die Comm.-Vorschläge in der Militär-Novelle, wenn sie das sind, für was sie ausgegeben werden — eine Grundlage zur Verständigung mit der Reg. — zu berathen und dem Lande zu zeigen, daß es mehr kann, als die Reg.

Ich würde den Comm.-Anträgen nicht in allen Punkten zugestimmt haben, aber ich erkenne in denselben einen außerordentlichen Fortschritt gegen den negativen Standpunkt des Hauses im vorigen Jahre. Das Haus würde sich ein gutes Zeugniß ausgestellt haben, wenn es im Stande war, ein brauchbares Budget zu votiren; es mußte zeigen, daß die Minister mit ihrer Abwesenheit nicht das Haus strafen, sondern die Krone und das Land schädigten. (Sehr richtig.) Wenn ich nun auch in der Commission den Standpunkt festgehalten habe, daß zur Zeit eine Veranlassung zu einer solchen Adresse nicht vorliegt, so will ich doch nicht leugnen, daß ich auch prinzipiell gegen eine Adresse bin, wie sie die Comm. vorschlägt. Die Adresse charakterisiert sich als eine Beschwerdeschrift des Hauses über die Reg. bei der Krone. Daß das Haus das Recht hat, eine Adresse zu erlassen, kann nicht zweifelhaft sein, ob es politisch geboten und gerathen ist, den Weg einzuschlagen darüber habe ich großen Zweifel; Sie kommen dadurch aus dem Dilemma nicht heraus; entweder Sie erhalten auf die Adresse eine Antwort von der Person des Königs und dann werden Sie aus dem Art. 41 der Verfassung deduzieren, daß die Antwort Ihnen nicht genügt, oder Sie bekommen eine Antwort unter Gegenzeichnung des Minister, über welche Sie sich beschweren haben. Sie werden sagen, wir verlangen keine Antwort, sondern nur, daß auf unsere Wünsche eingegangen wird. Nun frage ich Sie, ob Sie durch eine solche Adresse Ihren Zielen näher zu kommen glauben; oder ob Sie sich weiter davon entfernen? Ich verlange von jedem politischen Manne, daß er sich die Folgen seiner Schritte vergegenwärtigt und daß er keinen erfolglosen thut, weil deren Nachtheile regelmäßig auf ihn selbst zurückfallen. Aber ich irre mich nicht, wenn ich annehme, daß ein großer Theil der Niederwährend er nach oben spricht, nach unten sieht. Ihr Augenmerk ist auf die

Auch in dieser Beziehung glaube ich, daß dies nicht das richtige Mittel ist, abgesehen davon, daß Sie dem Volke ein besseres Geschenk machen können als diese Adresse. Wir sollten dem Lande zeigen, daß wir im Stande sind etwas Positives zu schaffen. Die Adresse würde nur Aufregung erzeugen ohne Erfolg zu haben. Aus diesen Gründen waren wir bis gestern ganz entschieden gegen den Erlass einer Adresse. Seit gestern hat sich aber unser Standpunkt geändert. Auch heute können wir dieser Adresse unsere Zustimmung nicht geben; wir glauben uns aber der Pflicht nicht entziehen zu dürfen, auf die königl. Botschaft eine Antwort zu geben. Dieser Charakter trägt das Amend., welches wir gestellt haben. — Ich würde der Wahrheit zu nahe treten, wenn ich es nicht ausspräche, daß der Conflict nicht die Ursache, sondern nur das Symptom ist. Der Zwiespalt hat viel tieferen Grund und weil er so tief liegt, hat der gegenwärtige Incidenzpunkt einen acuten Charakter angenommen. Wenn der Herr Referent geäußert hat, daß wir mit der Majorität denselben Standpunkt einnähmen, so muß ich das ablehnen. M. h., wir constatiren eine Thattheile, Sie aber präjudiziren eine Entscheidung; wir stellen der Weisheit Sr. Maj. die Entscheidung anheim. Wir sind der Meinung, daß nicht die Reg. allein die Schuld an dem Conflictus trägt, sondern daß das Verhalten der Majorität des Hauses einen wesentlichen Theil daran hat. Allerdings hat die Majorität nur das verfassungsmäßige Recht des Hauses ausgeübt, aber der Gebrauch ist vielfach von der Art gewesen, daß die Interessen des Landes dadurch nicht gefördert worden sind. Der gegenwärtige Zustand aber dadurch herbeigeführt ist. Wenn ich somit die Differenzen bezeichnet habe, wenn ich erklärt habe, warum meine Freunde und ich Ihrem Entwurf nicht beistimmen können, wenn ich somit unser Standpunkt gerechtfertigt habe, so will ich am Schlusse das nicht in Abrede stellen, daß in Ihrem Entwurf manche Grundgedanken enthalten sind, denen wir uns nicht verschließen wollen, wenngleich sie nicht in der Form ausgesprochen sind, wie wir wünschten.

Meine Herren, wir erkennen mit Ihnen an, daß das preuß. Volk die Achtung und Wahrung seines verfassungsmäßigen Rechts fordert; wir streiten nicht, daß die durch die Verfassung garantirte Verantwortlichkeit des Minister endlich ins Leben treten muß; wir sind endlich und schließlich mit Ihnen vollkommen darin einig, daß Preußens Stärke allein beruht auf der Einigkeit zwischen Fürst und Volk, und daß diese Einigkeit zur Bedingung macht die Wechselmöglichkeit von Vertrauen und Treue; wir wissen, daß wir dem äußern Feinde nur dann mit ganzer Kraft gegenüberstehen können, wenn diese Einigkeit vorhanden ist. Wir hoffen und glauben, daß woher diese Angriffe auch kommen mögen, Preußen stark genug sein wird, ihnen zu widerstehen, Angriffe, von denen wir wünschten, daß sie durch eine weise Politik vermieden wären, soweit dies mit der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes vereinbar ist, unseres preußischen Vaterlandes, als des Kämpfers für deutsche Ehre und deutsches Recht. (Bravo.)

geringen sei, wie die Schläfe vom öfteren schläfrig seien, als
eher als verfassungsmäig. — Auch die Bedenken der Herren von
der polnischen Fraction seien unbegründet. Die polnische Frage sei
früher im Hause ausreichend besprochen und in der Adresse in dem
Sache von der auswärtigen Politik genügend berücksichtigt. Denn die pol-
nische Frage stehe dermalen darin selbstverständlich voran. Der Redner geh-
dann zu den Ausführungen des Vorredners. Auch diejer und seine
Freunde seien nicht gegen eine Adresse. Man dürfe dieselbe aber nicht, wie
jene wollen, auf den Incidenzpunkt beschränken. Er erinnere an die letzten
Ereignisse, der Minister habe mit vollem Ernst neulich erst erklärt, Preußen
sei ein Militärstaat. Der lasse sich aber mit dem Verfassungsstaat nicht ver-
einbaren. Er erinnere weiter an die Vorgänge bei Berathung des Mi-
nister-Berantwortlichkeits-Gesetzes. Auch jetzt deckten sich die Minister wie
der durch die Rorion des Königs.

der durch die Person des Königs.
Es sei Aufgabe aller Volksvertreter, die auf diesen Bänken sitzen werden den Ministern klar zu machen, daß sie auch dem irdischen Richter verantwortlich seien. Man appelliere an die „Persönlichkeit“ und suche damit die Schuld des Konflikts auf dieses Haus zu wälzen. Bei der Militärdebatte habe der Minister von einem „Handel“ gesprochen, davon, daß man etwas „bieten“ müsse. Nun, die Regierung habe dem Hause nicht geboten, was es zu fordern berechtigt sei: die Rückkehr zum verfassungsmäßigen Leben, die Bürgschaft für weiteres Halten der Verfassung und die Sühne für den Verfassungsbruch. Die Forderung könne dieses Ministerium nicht erfüllen, sonst müßte es zunächst selbst in Anklagestand versetzen. Die Regierung verlange aber, man solle die vorhandene Ungezüglichkeit sanctioniren und dadurch zur Gesetzlichkeit zurückkehren. Und dafür solle man das Recht haben, zu Allem „ja“ sagen zu dürfen — Die Erfüllung dieses Verlangens führe zum Scheinconstitutionalismus, der einzigen Form, in der in unsern Tagen der Absolutismus noch möglich sei. Aus diesem Schlupfwinkel müsse man ihn herauströben. Er könne sich nur halten durch die politische Lüge und die politische Heuchelei! (Beifall.) Den sei entgegenzutreten. Das sei zum Bewußtsein zu bringen nach oben vor den Throne und nach unten dem Volke. Denn jede Abrede habe zwei Seiten, da leugne er nicht. Von dieser Tribüne aus die politische Entwicklung des Volkes fördern helfen, sei eine ihrer wesentlichsten Aufgaben. Nur vor einem soll man sich hüten, die schlechten Leidenschaften wachzurufen. Man habe dies in neuerer Zeit versucht, aber da standen wir unsern Mann; diesem Bestreben sind mir entgegengetreten. (Rohrhafter Beifall.)

wir entgegengetreten. (Lebhafter Beifall.)

Diese Bestrebungen gingen aus von der Reaktion, sie seien nicht zu suchen in der deutschen Fortschrittspartei! — Wie Löwe schon ausgeführt, sei vor allen nach deutscher Einigkeit zu streben; an der Spitze Deutschlands zu stehen sei der Beruf Preußens. Dazu gehörten aber fähige Staatsmänner. Bedauerlich sei, daß in der jetzigen Krisis, unser Volk, daß zum Kampf bereit sei, sich niedergedrückt fühlen müsse, wenn es auf unsre Führer sehe, und fühlen müsse, daß das deutsche Banner anderem Händen anvertraut werden müsse. Die Lage der Sache — schon spreche man von einem Appell an das Volk, von der Absicht, die Stimmen des Volkes zu fälschen — mache es notwendig, die Lage des Landes der Krone vorzutragen. Man müsse und werde seine Schuldigkeiten thun. Und in dem Kampfe habe das Volk einen Bundesgenossen: den Geist.

Der Schluß der Generaldiskussion wird beantragt und angenommen.
Abgeordneter Gneist erwidert in persönlicher Bemerkung gegen die Vorwürfe
des Abgeordneten Gr. Schwerin, indem er darauf verweist, wie er schon bei
Beginn der Militärcomm.-Berathungen es ausgesprochen habe, daß das
negative Verhalten der Regierung die unbedingte Verwerfung zur Notwendigkeit
machen werde. Abg. Gr. Schwerin: Er zweifelt nicht, daß der Herr
Vorredner Gründe zu der Aenderung seiner Ansichten gehabt, aber er habe

auch nur behauptet, daß diese Gründe für seine (des Redners) Partei nicht maßgebend werden könnten.

Antragsteller Abg. Dr. Birchow: Er freue sich, daß die ganze Comm. trotz der Art ihres Zustandekommens, dessen Geheimniß Graf Schwerin mitgetheilt, sich schließlich von der Nothwendigkeit einer Adresse überzeugt habe, und daß auch der Schwerinsche Adressentwurf in seinem Schlusspassus sich dem Inhalte seiner Adresse nähre. Er sehe überhaupt keinen großen Unterschied in den Zielen beider Adressen. Es habe ihn schwer berührt, daß der Abg. Graf Schwerin, der es sonst mit der Form so scharf zu nehmen pflegt, unsere Adresse für nicht constitutionell erklärt. Derselbe habe vorgeworfen, daß wir, indem wir nach oben hin sprächen, nach untenhin sähen. Er habe von derartigen Gesichtspunkten nichts in der Adresse gefunden. Die Adresse solle allerdings in der schweren Bedrängniß des Landes dem Volke zeigen, wo es allein Hilfe zu suchen habe, und Bestrebungen im Voraus als unconstitutional zurückweisen, die es ablenken möchten von der gesetzlichen und verfassungsmäßigen Bahn. Die Abhilfe sei nothwendig und deßhalb sei es nothwendig, daß der Weg derselben in bestimmter Weise in der Adresse bezeichnet werde. Dies thue der Entwurf der Comm. Wenn der Schwerinsche Entwurf dagegen dasselbe Ziel von der Weisheit Sr. Majestät hofft, so sei dies eine constitutionelle Phrase, die nichts bestimmt ausdrücke. — Das Haus dürfe nicht allgemeine Aufforderungen an Se. Majestät richten; sie seien hergedacht, um offen und bestimmt zu erklären, was ihrer Ueberzeugung nach dem Nutzen des Landes am meisten fromme. Der Abgeordnete Graf Schwerin wünsche, daß das Haus in Gesetzesform seine Willensmeinung und Absicht vor dem Lande darlege. Dann aber müsse das auch in ebenso positiver Weise bei dieser wichtigsten Frage geschehen. Man könne doch nicht, so lange das jetzige Ministerium bestehe, welches erklärt habe, es wolle das Haus erst auflösen, bis es vom Lande gebürgt bekannt sei, die Abhilfe in der Auflösung des Landes verlangen. Wir halten uns für den Ausdruck der Majorität des Hauses, und dies erkenne auch das Ministerium an, da es nicht zur Auflösung schreite. Das Ministerium werde doch nicht eine Auflösung gegen sein Interesse vornehmen (Heiterkeit). Es bleibe also nur übrig, um die Entlastung des Ministeriums zu bitten.

Der Abg. Reichensperger, der heute nicht gerade seinen besten Tag gehabt (Heiterkeit), habe in diesem Passus der Adresse das Bestreben entdeckt, die parlamentarische Regierung zu etablieren. Aber er habe durchaus nicht die Absicht, Se. Majestät zu bestimmen, aus den Reihen der Majorität seine Minister zu nehmen. Er könne dagegen vielmehr versichern, daß er und seine Freunde jedes Ministerium unterstützen würden, welches auf dem Boden der Verfassung ehrlich verharren werde, und zwar als einfache Bürger und Abgeordnete. (Bravo.) Der Redner geht nun auf den Incidenzpunkt näher ein und führt aus, daß bei normaler verfassungsmäßiger Entwicklung des Staatslebens es dahin kommen würde, daß jeder Minister zugleich Mitglied des Parlaments sei, und daß dann kein solcher Zwischenfall eintreten könnten. Er habe aus seinem Fach her kein Vertrauen zu Mitteln, die gegen Symptome gerichtet seien und die auch nicht den gewünschten Erfolg haben könnten. Man müsse den Sitz des Übelns selbst angreifen; und dies erkenne der Schlusspassus der Schwerinschen Adresse auch an. Aber nicht erst seit dem Incidenzpunkte könne man mit dem Ministerium nicht mehr mit Erfolg verhandeln, sondern schon seit langer Zeit habe sich diese Ueberzeugung geltend gemacht.

Wenn der Abg. Graf Schwerin sage, sie sähen nach unten, wenn sie nach oben sprächen, so scheine es ihm dagegen, daß dieser und seine Freunde, wenn sie nach oben sähen, nach unten sprächen (Heiterkeit). Der Abg. Schulze (Berlin) habe bereits die Hauptgesichtspunkte der Adresse entwidelt: sie solle im Volke das Rechtsbewußtsein, das fittliche Gefühl erhalten und stärken, das nötig sei, um den Staat aus dem großen Konflikt unverfehrt hervorgehen zu lassen. Es handle sich darum, dem Könige zu zeigen, daß das Ministerium das Volk und die Krone in Gefahr bringe. — Der Redner geht nun auf die Interpretation der Verfassung seitens des Ministeriums Bismarck ein, die nach und nach Artikel für Artikel derselben in Frage gestellt, und sucht darzuthun, daß diese Interpretationskunst in dem Schreiben des Ministeriums vom 16. Mai den Gipfel der Kühnheit erklommen.

Der Redner erinnert im weiteren Verlaufe im Betriff der äußeren Politik an die bekannte Mittheilung des englischen Blaubuchs über die Unterredung des engl. Gesandten mit Herrn v. Bismarck, in welcher jener diesen darauf hinwies, daß, wenn die Haltung der englischen Preße weniger preußenfreundlich sei als bisher, dies nichts zu thun habe mit der Haltung der preußischen Nation. Habe man doch die Freunde zurückgestoßen, preußenfreundliche Blätter verboten &c. Schreie eine solche Lage nicht zum Himmel? — Was die Zulässigkeit von Adressen überhaupt angehe, so erinnere er daran, daß schon in den ältesten Zeiten die Stände Adressen an die Fürsten zu richten pflegten. Das Haus thue damit seiner Würde keinen Eintrag; es thue, was ihm überhaupt möglich sei. Er glaube zwar, daß die Volksvertretung auch mit ihrer Negative siegen werde, aber im gegenwärtigen Fall sei die Positive nothwendig. Der vorliegende Entwurf sei das Resultat des Bestrebens, möglichst allen Standpunkten gerecht zu werden, ohne das Prinzip zu verletzen. Hätten er und seine Freunde in dem einen oder anderen Punkte, namentlich in Betreff der deutschen Frage, eine schärfere Fassung gewünscht, so seien sie doch damit einverstanden. Der Hauptpunkt sei die Beseitigung des Ministeriums. Das Weitere werde sich von selbst ergeben. Er bitte alle Seiten des Hauses, die Adresse anzunehmen, die seinolle für Seine Majestät ein Nothruf über die gegenwärtige Lage, die unmittelbare Behandlung der Verfassungsfrage und für das Röhr eine Mutterforderung festzustellen.

handlung der Verfassungsfrage, und für das Volk eine Aufrufserklärung, festzuhalten an der Verfassung und seinem Rechte. (Bravo!)

Abg. Graf Schwerin: er habe nicht die Geheimnisse der Kommission aus-
geplaudert, sondern habe seine treffenden Kenntnisse nur aus der Kammer-
korrespondenz geschöpft. — Der Abg. Birchow habe ferner von gewissen Män-
nern gesprochen, die sich hätten überrumpeln lassen, zu denen er auch wohl
gehören sollten; er könne aber nicht zusehen, daß er jemals überrumpelt

habe gehören sollen: er könne aber nicht zugeben, daß er jemals überrumpelt worden sei, er vertrete, was er als Minister gethan, vollständig noch jetzt.

Abg. Birchow: es sei Unrecht, daß der Abg. v. Vincke der Fortschrittspartei den Vorwurf der bloßen Agitation mache, da sie kein Ministerium zu bilden beabsichtige, weil der Abg. v. Vincke sich doch selbst in der Lage befände, nicht Minister werden, also wohl nur agitieren zu wollen. (Große Heiterkeit!) Uebrigens habe er durchaus nicht gesagt, daß nicht nöthigenfalls seine Partei ein Ministerium zu bilden fähig und gewillt sein würde; er habe nur gesagt, daß seine Partei dem Könige nicht sich selbst als Ministerium empfehlen, sondern jedes verfassungstreue Ministerium, das Se. Majestät ernennen würde

Nach kurzer Replik des Abg. v. Vincke und nach wenigen Bemerkungen des Ref. v. Unruh, der mittheilt, daß Petitionen aus Solingen und Breslau über den Vorfall vom 11. Mai eingegangen seien und diese durch die Adresse ihre Erledigung finden würden, wird die Frage, ob eine Adresse an Se. Maj.

Man geht zur Specialdiskussion zunächst über den ersten Absatz.
Abg. v. Vinde: Er wolle nur constatiren, daß in dieser ganzen Angelegenheit die Regierung sich in taktischen Fehlern selbst übertroffen habe. Der erste Vorfall, der Conflict zwischen dem Kriegsminister und dem Vice-Präsidenten habe die Majorität, welche über die Frage, ob das Militärgezetz zu amenden oder zu verwerfen sei, in Zwiesprach gerathen, wiederum geeint. Dann sei das zweite Schreiben des Ministeriums gekommen, welches, bei läufig gesagt, außerordentlich schlecht stilistisch gewesen sei; da habe sich noch eine größere Majorität über die bis dahin berittene Frage geeint. Endlich nach Eintreffen der königl. Botschaft hätten sogar die Männer, „in deren Nähe ich zu sitzen die Ehre habe“, ihren prinzipiellen Widerspruch gegen eine Adresse über die Lage des Landes fallen lassen. Es zeige dies, wie jeder taktische Fehler sich räte. Der Referent habe nicht mit Unrecht gefaßt die Meinung, daß es nun mit Wichtigkeit an einer

sagt, die Regierung befölge das System, das Haus mit Nichtachtung zu behandeln. Der Ministerpräsident namentlich habe sich wiederholt spöttisch, höhnend, wegwerfend ausgesprochen und gerirt. Andererseits seien aber auch Neuerungen gegen die Regierung gefallen, von denen er behauptet müsse, daß dieselben dem Ansehen des Hauses nachtheilig gewesen seien.

Redner führt eine Reihe von Beispielen an, in denen den Ministern u. A. der Vorwurf der Willkür, Abenteuerlichkeit u. s. w. gemacht würde. Diese Ausdrücke, von denen er annehmen müsse, daß der Präsident sie nicht gehört habe, seien ungerigt geblieben, obwohl sie offenbar Injurien gewesen seien, auf welche ein Ordnungsruß hätte erfolgen müssen. Kränkende aber als Beleidigungen sei Hohn, gegen den ein Ordnungsruß nicht unmöglich sei, und dieses Mittels habe sich der Ministerpräsident wiederholt, einem solchen Maße bedient, daß er, Redner, wiederholt sich veranlaßt gesehen habe, unmittelbar nach Herrn von Bismarck auf das Wort zu verzichten. In beiden Adressentwürfen sei die Regierung sonnenklar widerlegt;

er könne für den ersten Passus beider Adressen stimmen. Die, welche von Graf Schwerin an erster Stelle unterzeichnet, und, wie er ja wohl sagen könne, von dem verehrten Manne neben ihm (Simson) ausgegangen sei, scheine ihm müller. Er bitte, bei der Abstimmung auch diesen Entwurf zu teilen, da er nicht für alle Sätze derselben stimmen könne. Auf Antrag des Abg. Heidenreich wird die General-Diskussion geschlossen, und Al. I des Kommission-Antrages mit großer Majorität angenommen. (Dagegen nur die Feudalen, die Katholiken, die Alliberale, dafür die Fortschrittspartei, Graf Bockum-Dolfs, parlamentar. Verein, v. Vincke (Stargard).)

Gegen Al. II. des Kommission-Entwurfs erklärt sich Abg. v. Vincke (Stargard): Es werde in demselben davon gesprochen, daß eine Rückkehr zu den verfassungsmäßigen Zuständen noch nicht erfolgt sei. Es müsse doch constatiren, daß, soweit es das Budget betrifft, am 31. März eine Vorlage gemacht sei, über welche die Budget-Commission bis heute noch keinen Bericht erstattet habe. Ferner müsse er sich gegen den Sac erklären, worin behauptet wird, daß die Minister fortfahren, verfassungswidrige Grundsätze offen auszufordern. Er habe einen solchen Auspruch nicht vernommen, mindestens müsse man solche Vorwürfe ablehnen. Abg. v. Sybel habe viele Fälle von Gesetzesübertretungen angeführt, und auch des Falles mit dem Abg. v. Niegolewski erwähnt; es sei dies eine einseitige Beschwerde, über welche er sich kein Urtheil erlaube. Er werde gegen dieses Alinea stimmen.

Die Discussion ist geschlossen. — Der Referent erwidert, daß die Regierung, statt eine Indemnität einzuholen, sich darauf beschränkt habe, eine Vorlage wegen Staatsüberbrechungen zu machen, die nicht als Heilung zu betrachten sei.

Abg. Birchow bemerkte als Referent der Budget-Commission, daß die Vorlage der Regierung so unvollständig sei, daß sie sich gar nicht bekräftigen lassen. Sie sei auch unannehmbar, weil durch die Annahme der verfassungswidrige Zustand sanctionirt würde.

Alinea II. wird angenommen. (Alliberale mit v. Vincke, Katholiken, Feudale dagegen).

Zu Abschnitt III. (Rückblick auf die Militärdebatte) wahrt Abg. Waller seinen, der Amendirung feindlichen Standpunkt. Er erblieb in dem Alinea nur eine Erwiderung auf die Botschaft Sr. Maj. des Königs; es müsse dem Könige gesagt werden, daß nicht das Haus den Zweck der Session bereitst habe. Dieser Zweck sei die Wahrung der Rechte des Volkes, auf dem parlamentarischen gesetzlichen Wege. Er hebt dies hervor gegenüber den schmäblichen Verunglimpfungen, die vorgekommen im Herrenhause laut geworden; da sei man so weit gegangen, die Regierung aufzufordern, sie solle ohne Budget regieren, in der russischen Politik fortfahren u. s. w. Das würde für einen englischen Tory etwas Unerhörtes sein. Die Verleumdungen und Verunglimpfungen der Mitglieder dieses Hauses gereichten nicht zur Ehre jenes Hauses; ein solches Verfahren könne dem Volk die Augen, verdienne aber eine ernste Rüge (Bravo!).

Der Schluss der Diskussion über Alinea 3 ist beantragt und wird angenommen. Auf der Rednerliste stand noch Abg. v. Vincke (Stargard). Die vorige Majorität nimmt auch diesen Sac an.

Zum vierten Alinea (äußere Politik) spricht Abg. Reichensperger (Bremen). Er findet in diesem Punkte den deutschen Schattenkaiser des Nationalvereins, hält ihn auch für unlösbar. Was heißt „Wiederherstellung der Macht und Einheit Deutschlands“? Die Zeiten des alten deutschen Reichs, das auch keine Einheit gewesen, seien doch vorüber. Das in Frankfurt unter Mitwirkung des Redners im Jahre 1849 vereinbarte Deutschland könne doch auch nicht gemeint sein, auf dieses passe das Wort „Macht“ nicht. Redner ist überhaupt gegen deutsche Einheit, die von Imperialismus un trennbar sei. Die deutsche Einheit sei auch unmöglich, wie Robert Mohr ausgeführt.

Die Abstimmung über den Schlusstantrag bleibt zweifelhaft; daher erhält noch Abg. v. Vincke (Stargard) das Wort: Die vom Redner angeführten Worte Mohrs sprachen nicht gegen deutsche Einheit, aus ihnen sei nur der engere Bund und das Aussehenden Österreich aus demselben zu deduzieren. Der Ausdruck des Passus sei in der Form mangelhaft; die Regierung sei deshalb nicht zu tadeln, weil sie dem polnischen Aufstande entgegengetreten. Der Redner führt seine bekannte Ansicht von der Verderblichkeit eines polnischen Reichs für Preußen aus. Feinde ringsum! würden nicht bloss die gegenwärtigen Minister zu rufen haben. Die historische Stellung Preußens vielmehr bedinge seine zahlreichen Gegner in Europa.

Alinea 4 wird mit derselben Majorität wie die beiden vorhergehenden angenommen. Zu Alinea 5 (Unmöglichkeit, mit den gegenwärtigen Ministern zu verhandeln) ergreift Abg. von Vincke (Stargard) unter Zeichen der Unzufriedenheit eines Theils des Hauses das Wort: dieser Passus enthalte eine Wiederholung von früher an die Krone gerichteten Ausprüchen und schwäche dieselben daher nur ab. Die Wiederholung könnte nur einen Misserfolg haben. Die eine in diesem Passus ausgesprochene Alternative, Auflösung des Hauses, sei auch für jene Seite nicht zu wünschen, denn Neuwahlen würden auch eine Anzahl der Männer in dieses Haus führen (Fassade), die Gegner des zwar nicht großen, aber verdienstvollen Mannes Schulz (Berlin) sein würden.

Abg. Simson: Er richtet zuerst einige witzige Aussäße gegen die „Parze des Hauses“, dessen „Rapidität“ im Orientiertheim in jedem Diskussionsgegenstand er bewunderte, gegen den Abg. Heidenreich, von dem er heute ein weniger strenges Regiment erwartet habe, da derselbe selbst auf der Rednerliste gestanden. Andererseits warnt inbessere der Redner doch der Debatte vor, daß sie allzuweit ausgeschweift habe. Kein Paragraph der Verfassung, kein Gegenstand der parlamentarischen Debatte beinahe, Polen, Schleswig-Holstein, das deutsche Reich von 1848 — Alles sei mehr oder weniger ausführlich und wiederholend heute zur Sprache gekommen.

Der Abgeordnete v. Vincke hat den angeblichen Gesinnungswechsel seiner ehemaligen politischen Freunde als etwas Zufälliges dargestellt. In der Königl. Botschaft befinden sich drei Passus über die bekannten Vorgänge, die uns zu der Vermuthung veranlaßten, Se. Majestät sei schlecht informiert gewesen. Die appellatio a rege male informata ad regem melius informandum ist das älteste deutsche Rechtsmittel; in seiner Einlegung kann man nicht, wie hr. Reichensperger behauptet, eine Verleugnung des Königs finden. Hr. Reichensperger vermißt in den stenogr. Berichten die Erwähnung der unaristokratischen Töne. Hat er aus Emilia Galotti nicht gelernt, daß man einen Ton nicht vor Gericht stellen kann? Sollen wir gar noch unsere Photographien befügen? (Heiterkeit.) Der vierte Passus der Königl. Botschaft, als ein Wert der verantwortlichen Minister kritisiert werden darf, beruht auf der Voraussetzung, daß wir eine Erklärung abgeben könnten, und daß sie ein gebedliches Zusammenspiel zwischen uns und diesem Ministerium ermöglichen würde. Meine Herren, diese Voraussetzung beruht auf einer falschen Information. (Bravo!).

Zwischen uns und diesem Ministerium ist ein gebedliches Zusammenspielen niemals möglich (Bravo!), und hierüber sind wir dem Könige volle Wahrheit schuldig. Ich begreife nicht, mit welchem Schein von Recht uns vorgeworfen wird, daß wir ohne Veranlassung diesen Sac in die Adresse hineingebracht haben. Wir sind dem Könige volle Wahrheit schuldig, nicht bloss über die — ich möchte sagen — elende Geschäftsordnungsfrage, sondern über den Kern der Sache. Dieser Sac bildet einen nothwendigen Theil unserer Adresse; ich hoffe, der Antragsteller wird in die Theilung nicht willigen. Ich will meine Adresse ganz angenommen sehen, oder gar nicht. (Lebhafte Bravo!) Der Schluss wird mit großer Majorität ohne Debatte angenommen. — Graf Schwerin erklärt, seine Adresse drücke einen untheilbaren Gedanken aus und könne deswegen bei der Abstimmung nicht getheilt werden.

Folgt Namensaufruf über die Schwerinische Adresse. Dieselbe wird abgelehnt mit 257 gegen 41 Stimmen; die Minorität besteht aus den Alliberalen (Abg. v. Vincke (Stargard) stimmt mit Nein), einem Theil der Fraktion Lette und einigen Katholiken.

Der Adressentwurf der Commission wird angenommen mit 239 gegen 61 Stimmen; die Minorität sind: die Alliberale, die Katholiken, die Conservativen und die Polen; auch der Abg. Senff.

Die Deputation zur Übergabe der Adresse wird gewählt: Hoffmann (Oppeln), Bauch, Kuhlwein, Schröder, v. Massow, Römer, Bahn, Gottschewsky, Papenbusch, Wolff, Roggen, Kosch, Bresgen, Ludewig, Stephan, Runge, Krask, Kohben, Schulz (Borsig), Lauffer, Dr. Bernhardi, Behrend, Schneider (Sagan), Grotke, Kreutz, Dr. Boos, Röppel (Döls), Zierenberg, Olenroth, Winkelmann (Mecklenburg). — Wegen des erwaigen Empfangs wird noch Antwort erwartet. Schluss der Sitzung 7 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Die Adresse selbst lautet wie folgt:

Allerdurchdringlichster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

1. Ew. Majestät Allerböchste Botschaft vom 20. d. M. ist von dem Hause der Abgeordneten ehrenhaftvoll entgegengenommen worden. Dieselbe bezieht sich auf den Hergang, welcher in der ehrbarkeit begegneten Ausfertigung des betreffenden Theils der stenographischen Berichte wiedergegeben ist. Wir können daraus nur entnehmen, daß Ew. Majestät die Verhandlungen des Hauses nicht wahrheitsgetreu vorgetragen worden sind. Unser Präsident hat in der Sitzung vom 11. d. M. nicht den Anpruch erhoben, die Minister Ew. Majestät seiner Disciplinargewalt zu unterwerfen. Er hat nicht unter Berufung auf seine Disciplinargewalt den Minister Schweigen geboten, sondern nur Gebrauch gemacht von dem stets und ohne Widerspruch der Minister ge-

übten Recht, das Wort jederzeit selbst zu ergreifen und zu dem Zwecke Schreiben zu verlangen. In Übereinstimmung damit hat das Haus der Abgeordneten am 15. d. M. den Beschlus gefaßt: daß der Präsident vermöge des ihm allein zustehenden Rechts, die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten, jeden Redner, auch die Minister und deren Stellvertreter, unterbrechen kann. — Das Haus hat hierauf von den Ministern keine Verzichtserklärung auf ihre verfassungsmäßige selbstständige Stellung gefordert; es hat sich streng auf den vorliegenden Fall beschränkt, und zur Vermeidung eines weder dadurch, noch durch die Zeitumstände gebotenen Streites jede Beschlusseinführung über das Recht zum Ordnungsruf, zur Entziehung des Wortes und zu einer sogenannten Disciplinargewalt sorgfältig vermieden. Dagegen haben die Minister Ew. Majestät wider den Willen der Verfassung, welcher jedem der beiden Häuser das Recht zuspricht, die Gegenwart der Minister zu verlangen, ihr Er scheinen abhängig gemacht von der unmöglichsten Bedingung der Zurücknahme einer Behauptung, welche bei dem Hergang weder von dem Präsidium, noch von dem Hause ausgesprochen war.

II. Das Haus der Abgeordneten stand bei Empfang der Allerböchste Botschaft in Begriß, Ew. Majestät mit seiner Vorstellung gegen die Verfassung seine allgemeine Belehrung über die Minister der Krone offen und ehrbarkeit darzulegen. Es sind mehr als drei Monate vergangen seit unserer ehrbarkeitvollen Adresse vom 29. Januar d. J., obwohl daß die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen erfolgt, ohne daß eine Botschaft für diese Rückkehr gewonnen wäre. Die Minister Ew. Majestät fahren vielmehr fort, verfassungswidrige Grundsätze offen auszusprechen und zu bestätigen. Nicht genug damit, haben sie ihre Mitwirkung dazu verweigert, daß in der Verfassung verhängte Ausführungsgesetz über die Verantwortlichkeit der Minister mit der Landesvertretung zu vereinbaren; ja sie haben keinen Anstand genommen, vor versammeltem Hause zu erklären, daß sie ihre Verantwortlichkeit dem Spruch des von der Verfassung dagegen berufenen Gerichtshofes nicht unterwerfen können.

III. Inzwischen hat das Haus der Abgeordneten plüschmäßig diejenigen Verhandlungen fortgelegt, welche dem Hause seine volkstümliche Werberversammlung erhalten, dem Hause die geistliche Grundlage sichern, die Ordnung des Staatshaushalts herstellen, dem Lande sein verfassungsmäßiges Recht und seinen inneren Frieden wiedergeben sollten. Die Minister der Krone sind es, welche durch das Abbrechen der persönlichen Verhandlung mit dem Hause diesen Zweck der Session vereiteln.

IV. Dem inneren Zwölften hat sich stets wachsend die äußere Gefahr zugestellt. Unter Ew. Majestät Regierung war Preußen äußerste Lage günstiger geworden, als seit langer Zeit. Die Hoffnungen auf Wiederherstellung der Macht und Einheit Deutschlands hatten sich von Neuem belebt. Die gegenwärtigen Minister Ew. Majestät haben diese Erwartungen getäuscht. Durch ihre Politik nach Außen, durch ihr verfassungswidriges Verfahren im Innern haben sie das Vertrauen der Völker und der Regierungen verlierzt. Sie selbst haben im Hause der Abgeordneten aussprechen müssen, daß Preußen Feindringsum hat, daß ihm eingesum kriegerische Verwicklungen drohen. Preußen steht fast allein in Deutschland, ja in Europa. Das Haus der Abgeordneten hat seine Stimme zu wiederholten Malen erhoben, um die Minister Ew. Majestät aufzuhalten auf den gefährlichen Wegen, welche sie in der auswärtigen Politik betreten haben. Sein Rath ist zurückgewiesen worden. Die Minister haben erklärt, sie würden, wenn sie es für nötig hielten, Krieg führen mit oder ohne Gnadenlosigkeit des Landesverteidigung.

V. Das Haus der Abgeordneten nahm dem Throne in einem Augenblick, in welchem es leider nicht mehr zweifeln kann, daß Ew. Majestät die Absichten des Hauses und die Wünsche des Landes nicht der Wahrheit getreu vorgetragen werden. Es erschien noch einmal seine Gewissenspflicht, indem es vor Ew. Majestät in tieferer Erfahrung erklärt: Das Haus der Abgeordneten hat sein Mittel der Verständigung mehr mit diesem Ministerium; es lehnt seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik der Regierung ab. Sodann weitere Verhandlung befestigt uns nur in der Überzeugung, daß zwischen den Rathgebern der Krone und dem Lande eine Kluft besteht, welche nicht anders, als durch einen Wechsel der Personen, und mehr noch, durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden wird.

VI. Königliche Majestät! Das Land verlangt vor Allem die volle Achtung seines verfassungsmäßigen Rechts. Seit dem Beitreten der Verfassung sind die Rechte und Interessen der Krone von der Volksvertretung stets gewissemäßig geohrt, in den Ministern die Anerkennung und Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte nie bestritten worden. Aber die wichtigsten Rechte der Volksvertretung sind mißachtet und verletzt. Vergleichbar harzt das Land der in der Verfassung verheilten Gesetze. Möge Ew. Kgl. Majestät diesem Zustande, der für Staat und Königthum schwere Gefahren birgt, eine Schranke setzen. Möge, so wie in den ruhigeren Tagen unserer Vergangenheit, Ew. Majestät den Glanz des Königlichen Hauses, die Macht und Sicherheit der Regierung in dem gegenwärtigen Bande des Vertrauens und der Treue zwischen Fürst und Volk suchen und finden! Nur in dieser Einigkeit sind wir stark. Getrost können wir dann — aber auch nur dann — einem jeden Angriff entgegenstehen, er komme, woher er wolle. In tieferer Erfahrung verharren wir Ew. Königliche Majestät allerunterhängt treugehorchende Das Haus der Abgeordneten.

Berlin, 22. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Major a. D. Georgi zu Stargard in Pommern den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse, dem Rentier und Stadtverordneten Otto zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse, und dem Schulzen Lorenz Warminski zu Neu-Tuchel im Kreise Cottbus das allgemeine Ehrenzeichen; ferner den Appellationsgerichts-Räthen Geyert in Stettin, Lahner in Naumburg und von Kurnatowski in Bromberg den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen; so wie den Kreisrichter Zacher in Nowraclaw zum Kreisgerichts-Rath zu ernennen und dem Kreisgerichts-Sekretär Szalla in Bromberg den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

An Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen Vice-Konsuls H. Bischoff in Bristol ist der dortige Kaufmann Robert Miller zum dieszeitigen Vice-Konsul dagebst ernannt worden.

Den Kaufmann Ludwig Löwe in Berlin ist unter dem 20. Mai d. J. ein Patent auf eine Bange zum Schranken der Bähne an Sägen in der durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigentümlich erkannten Ausführung, ohne Zemann in der Benutzung bekannten Theile zu beschänken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. (St. A.)

Posen, 22. Mai. [Gefangen-en-Transport.] Heute Vormittag wurden die bisher im hiesigen Criminalgefängniß inhaftirten politischen Gefangen auf mehreren Wagen unter Militärbegleitung nach dem Fort Winiary gebracht, wo im Kehlthurm derselben Aufenthaltsorte für dieselben eingerichtet worden sind. Mehrfache Donationen, wie Hinterwerfen von Kränzen und Blumen in die Wagen, wurden von Seiten der polnischen Bevölkerung den Gefangenen gebracht.

(Ost. 3.)

N u s l a n d .

N u r u h e n i n P o l e n .

* * * Breslau, 23. Mai. Es dürfte den Lesern bereits aufgefallen sein, daß in der letzten Zeit weniger, als früher, Berichte über die Aktionen der Insurgenten durch die Zeitungen veröffentlicht worden sind. Diese Erscheinung findet höchst wahrscheinlich darin ihre Erklärung, daß sich die Insurgenten-Abtheilungen fast überall von den Grenzen und mehr in das Innere zurückgezogen und dadurch ein Zusammenkommen mit den Russen in den benachbarten Grenzorten unmöglich gemacht haben.

So leicht man also frischer von solchen Aktionen diesseits Kenntniß erhalten und dieselben publizieren konnte, so schwer hält es jetzt, namentlich bei der neuerdings verschärfsten Absperrung, Nachrichten aus dem Innern des insurgenzten Landes zu erhalten. Daß diese Ansicht die richtige sei, wird auch durch eine Correspondenz der „Posener Zeitg.“ bestätigt, in der es unter anderem heißt: „Kolo und dessen Umgegend sind jetzt fast gänzlich von Insurgenten gesäubert, und überall an der Grenze fängt man an, die Verminderung derselben zu spüren. Viele sind geneigt, diese Erscheinung durch die enormen Verluste der Außländer in den letzten Wochen zu erklären; Andere hingegen sehen in diesem Zurückgehen von der preuß. Grenze den Plan, sich so viel als möglich in der Nähe Warschau's zu konzentrieren, um einen wohl überlegten Angriff auf diese Stadt zu machen. Heute hatte sich sogar schon das Gerücht verbreitet, daß man Praga, die Vorstadt Warschau's, angegriffen habe.“ (Das Gerücht ist jedenfalls ein verfrühtes.)

M e r i k a .

* [Die Schlacht bei Chancellorsville.] Die Reihe der blutigen und, soviel wir bis jetzt noch wissen, unentdeckten Schlachten des amerikanischen Bürgerkrieges, ist durch Hooker's Übergang über den Rappahannock im Anfang dieses Monats durch einen Kampf vermehrt worden, der keinem der früheren an Hartnäckigkeit nachzusteht, an Dauer aber alle zu übertreffen scheint. Alles was wir mit Gewißheit hinnehmen können, läßt sich darin zusammenfassen, daß die Kämpfe der beiden ersten Tage einen völlig unbestimmten Charakter trugen, und daß der entscheidende Ausgang von dem Kriegsgeschick des dritten Tages abhängt, von welchem wir einfallsweise nur noch vage Gerüchte erhalten haben. Die amerikanischen Blätter bringen die ausführlichsten Detailbeschreibungen des Verlaufes der Schlacht; wir beschränken uns darauf, in einer verhältnismäßig kurzen Skizze die Hauptzüge hervorzuheben. Nachdem General Hooker am Montag, den 27. April, den Rappahannock überschritten hatte, begegnete er bis zum Freitag, den 1. Mai, keinem feindlichen Widerstand. In dieser Zwischenzeit schlug er bei Chancellorsville, einem Weiler unweit 10 Meilen südwestlich von Fredericksburg, sein Hauptquartier auf, welches zugleich das Centrum der Armee bildete. Nach rechts hin schlossen sich das 12. Armeecorps unter Slocum und das 11. unter Howard an, nach links hin das 2. Armeecorps unter Couch und das 5. unter Meade. Das 3. Armeecorps unter Sickles bildete die Reserve, und batte im Rücken den Fluss Rapidan. Nordöstlich von der Position lagen die Hügel, von welchen am 13. Dezember Burnside's Angriff mit furchtbarem Gemetzel zurückgeschlagen worden. Hier standen den 10,000 Mann Konföderierte, gegen welche General Sedgwick mit 20,000 Mann eine Bewegung machen sollte, wenn der Kampf in der Ebene die Hauptarmee der Konföderierten in Anspruch nehmen würde.

General Lee soll am 1. Mai das Commando dem erprobten Feldherrn Stonewall Jackson übergeben haben, und dieser begann an demselben Tage damit, die Schlachtroute der Unionstruppen von links nach rechts zu reconnoitern. An mehreren Orten hatten diese Operationen ernsthafte Scharmützen zur Folge; an denen von nordstaatlicher Seite besonders das 12. und das 5. beteiligt waren. Die eigentliche Schlacht wurde am Sonnabend (den 2. Mai) Nachmittags um 5 Uhr durch einen heftigen Angriff des Feindes auf die rechte Flanke eröffnet, und wie völlig derselbe gelang, zeigte sich darin, daß das ganze 11. Armeecorps unter Howard in größter Verwirrung die Flucht ergriff, und hätte die Brigade des Obersten Buschbeck nicht eine Ausnahme gemacht und dem Feinde nicht den äußersten Widerstand geleistet, so würde der ganze Train und die Artillerie des Corps in die Hände der Angreifer gefallen sein. Inzwischen war Berry mit einem Theil der Reserve nach der rechten Flanke hin vorgerückt und auf ihn stossend wurde Stonewall Jackson — denn er leitete selbst den Angriff — in seinem Vordringen aufgehalten und mußte sich zurückziehen. Doch machte das Weichen des 11. Corps die Bildung einer andern Schlachtroute für die Hooper'schen Truppen nötig, ein Manöver, welches Angehörige des verwegenen Feindes schnell und ohne die geringste Verwirrung ausgeführt wurde. Das 11. Armeecorps, welches sich wieder gesammelt hatte, rückte nach der linken Flanke hin an die Stelle des 5. Armeecorps, welches nebst dem zweiten eine Vorwärtsbewegung machte; der größere Theil des 12. Armeecorps zog sich zurück in der Richtung zu dem 3., dem Reservecorps. Diese Positionsveränderungen wurden teilweise in der mondänen Nacht ausgeführt und der Kampf dauerte während derselben fort. Dreimal erneuerten die Konföderierten ihren Angriff, welchen jetzt das 3. Armeecorps unter Sickles auszuhalten hatte. Keinen Zoll breit wichen Sickles Truppen. Am Sonntag Morgen um 5 Uhr wurde der Kampf wieder allgemein. Auf General Berry's Division, ein Theil des 3. Armeecorps, richtete sich der Hauptstoß der feindlichen Infanterie; da

deshalb für das jetzt gerade nicht leichte Amt eines General-Superintendenten in Schlesien für nicht geeignet befunden werden, weil sie sich gegen den Vorwurf einseitigen Parteitreibens zu wenig verwahrt, ja dem Kirchenregimente nicht selten Verlegenheiten hat bereiten helfen. Was in dem vorliegenden Falle die Aufmerksamkeit auf Dr. Granz besonders gelenkt hat, ist eine Reihe persönlicher Eigenschaften, welche bei dem Posten allerdings in erster Linie in Betracht zu ziehen.

Breslau, 23. Mai. Polizeilich mit Befehl belegt: ein Unterbett mit blau und weiß gestreiftem Inlett und zwei Kopftüpfen mit roth karierten Inletten und dergleichen Überzügen.

Gefunden wurden: ein goldenes Medaillon; eine graue wollene Weste und ein altes schwarzes Tuch; drei kleine an einem Stabringe befestigte Schlüssel; ein grauledernes Geldäschchen mit Schlüssel, enthaltend circa 1 Thaler 24 Sgr. und zwei kleine Schlüssel; eine Waferkanne mit breiten Holzreifen; eine braunlederne Damentasche mit Schlüssel und dergleichen Kette, enthaltend sechs Stück Eier, ein braun und weiß gestreiftes Kattundäschchen, eine Quantität grünseidenes Band, einen weißen Damenkrug und eine von der österreichischen Eisenbahn ausgestellte Frachtkarte für Adele Gekalle, Station Oppeln; eine silberne Taschenuhr.

[Herrenloser Kahn.] Vor circa 3 Wochen ist auf der Oder in der Nähe von Neu-Holland durch den Schiffer Buhr, Ufergasse 46 wohnhaft, ein kleiner Kahn aufgesunken worden, zu welchem sich ein Eigentümner bis jetzt nicht gemeldet.

Am 21. d. Mts. Mittags wurde auf der Verbindungsbahn in der Nähe der Gräbchenstraße ein dagegen umherirrendes, ca. 2 Jahre altes Mädchen mit blondem Haar betroffen, welches, da die Angehörigen desselben nicht zu ermitteln waren, im Armenhaus untergebracht worden ist. Bekleidet ist das Kind mit einem blauen Jäckchen, grün und rot gestreift Kleidchen und rot und grün gestreifter Schürze, letztere mit Gimpe besetzt. Außerdem trägt dasselbe einen schwarzen Haarkamm mit Messingbeschlag.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. zwischen 11 und 12 Uhr stürzte (wie die Bresl. Ztg. bereits wiederholt berichtet), das einem umfassenden Reparaturbau unterworfen, und daher unbewohnte Gebäude Nicolaistr. 77, teilweise zusammen. Die zum Abbruch bestimmte Frontmauer aus der Nicolaistraße zerbrach bei ihrem Einsturz die vor derselben errichtete hölzerne Rüstung, beschädigte teilweise das gegenüber liegende Haus Nicolaistr. 6, und warf den am Elizabet-Kirchhof stehenden eisernen Röhrenbrunnen um.

Die Mauertrümmer, welche durch die Fensteröffnungen des vorgenannten Hauses in die von einem Musik-Lehrer mit seiner Chefsfrau und vier Kindern bewohnter Zimmer des ersten und zweiten Stockwerks geschleudert wurden, haben zwar die Bettstellen, aber glücklicherweise keine der darin schlafenden Personen beschädigt. — Soviel bis jetzt vermittelt worden, dürften zwei Feuer der qu. Frontmauer, welche aus schlechten Mauerwerk bestanden und dem starken Drucke von oben, der durch anhaltenden Regen unzweifelhaft vermehrt worden ist, nachgegeben und den Einsturz zur Folge gehabt haben; ebenso kann aber auch das Rammen mit einer schweren Ramme beim Umpflastern der Mülleitstraße in unmittelbarer Nähe der Baustelle nachtheilig eingewirkt haben. (Pol. Bl.)

Breslau, 22. Mai. [Handwerker-Verein.] In der gestrigen Sitzung hielt Herr Pastoraler Krönig Vortrag über die Entwicklungsgeschichte des Kunstgewerbes und zeigte in einem Rückblick auf das Altertum, wie die Wurzeln des Kunstgewerbes sowohl in den menschlich-natürlichen, als politisch-religiösen Elementen, die die Menschen in Staaten und Städten sich zusammenzuschließen treiben, zu suchen sind. An Fragen waren wieder eine große Anzahl vorhanden, von denen die eine, eine Einladung Herrn v. Holtei's zu einer Vorlesung im Verein, die andere eine Sammlung für die goldberger Abgebrannten z. zum Gegenstande hatten. Die Ausführung der Frage ad l. wird verlauten, obwohl kaum eine Aussicht auf den Besuch Herrn v. Holtei's vorhanden ist; die Sammlung aber wird nicht für zweckmäßig befunden, weil bereits zur Belebung an der Sammlung für die Weber ein Gartenfest vorbereitet wird, der Verein sich aber nicht an jeder Sammlung beteiligen kann. Die übrigen Fragen wurden nicht beantwortet.

Breslau, 22. Mai. [Im relig. Reformverein] las der Vorsitzende, Herr W. Gundlach, in Abwesenheit des Herrn Predigers Th. Hoffmeister, den eine telegraphische Depesche nach Danzig, zum Begräbnis des dortigen Predigers Dr. S. Quitt berufen hatte, einen Abschnitt aus v. Schweizer's Buch, "Zeitgeist und Christenthum" vor, der die Rothwendigkeit des Verfalls des Christenthums, als eine Offenbarungsreligion zum Gegenstande hatte. Fragen wurden nicht erledigt, sondern auf nächste Sitzung vertagt.

Görlitz, 21. Mai. [Concert.] Ein hoher Kunstgenuss wurde uns gestern Nachmittag vom biesigen Gesangvereine durch die Aufführung des Oratoriums "Paulus" von Mendelssohn-Bartholdy bereitet. Mit rastloser Thätigkeit batte hr. Musifdirector Klingenberg dieses Meisterwerk einstudiert, und zwar in einer Weise, daß die Aufführung desselben auch der größten Residenzstadt Ehre gemacht hätte. Für die Solo-Partien waren teilweise auswärtige Kräfte herangezogen; so sang z. B. das Sopran-Solo Fräulein Susanna Klingenberg aus Leipzig. Wir haben früher schon einmal in dieser Zeitung angekündigt, daß diese jugendliche Künstlerin für die Zukunft etwas hervorragendes zu leisten verspricht, und ihr gestriges Aufreten im "Paulus" bestätigt vollkommen unser früheres Urtheil. Jeder Ton ihres umfangreichen Stimmmregistes ist klugvoll, gerundet und rein. Trotz ihrer Jugend entwidelt die Stimme eine Fülle von Kraft, wie sie nur bei großartig angelegten Talenten zu finden ist. Und dabei steht der Künstlerin eine solch bedeutende Technik zur Seite, daß sie über die Verwendung ihrer Stimme vollkommen schulgerecht disponirt. Nächst ihrem Vater, der die Grundlagen mit fustigerechter Hand gelegt, macht ihr geistiges Aufreten dem hrn. Prof. Göß in Leipzig, ihrem jetzigen Lehrer, alle Ehre. Tenor- und Bass-Solo waren auch recht gut belebt. Im ersteren excellirte hr. Professor Rößel, unterstützt durch die herrliche Cello-Begleitung des hrn. Concertmeister Schlick aus Dresden, ganz besonders in der Cavatine: "Sei getreu bis in den Tod ic." Das Bass-Solo hatte hr. Reichardt aus Dresden übernommen. — Zum Orchester wurden alle drei biesigen Kapellen verwendet. Außerdem wirkte die füllig hohen zollernische Hofkapelle in Löwenberg wie mehrere andere auswärtige Künstler mit. Die ganze Aufführung war ein Höchstgenuss, den wir der thätigen Wirksamkeit unseres Musifdirectors Klingenberg verdanken. Aber auch die Herren aus dem Vorstande des Gesangvereins, wie Kaufmann Walter, Buchhalter Russewitz u. s. w., die mit großer Rübrigkeit das Zustandekommen der Aufführung förderten, verdienen einer ehrenden Anerkennung. — Die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt, was doppelt angenehm ist, da der Überdruss für die Abgebrannten in Goldberg verwendet werden soll. Wenn gleich bedeutende Kosten mit dieser Aufführung verbunden sein möchten, so glauben wir doch, daß 150 bis 200 Thlr. jenem wohltätigsten Zwecke zufließen dürften. — Die für den zweiten Pfingstfeiertag angesetzte Versammlung des deutschen Nationalvereins wird mutmaßlich auf Sonnabend den 30. d. M. verlegt werden. Schulze-Delitzsch erhielt sich zwar in seinem letzten Schreiben, am dritten Pfingstfeiertag Nachmittags im Nationalverein zu sprechen, da aber Abends 8 Uhr bereits die Konstituierung des Büros für den Genossenschaftstag erfolgt, wonach das gemeinschaftliche Abendessen im Nationalverein ausfallen müßte, so wird man jedenfalls in der nächsten Freitag im Nationalverein stattfindenden Sitzung, den Sonnabend wählen, weil dann der Abend mit zur Disposition steht.

r. Namslau, 20. Mai. [Unglücksfälle.] Heut habe ich nichts als Unglücksfälle zu berichten. Der Maurerpoliter Reimann von hier, ein sehr gesuchter Arbeiter, war in Storischau, biesigen Kreises, beim Abriss des Schlosses beschäftigt. Gestern gegen Mittag verlor er, auf einem 10 Fuß hohen Gerüste stehend, über sich eine Stange anzubinden. Diese entglitt seiner Hand, fiel ihm auf die Nase und zerschmetterte ihm das Nasenbein. Hierdurch taumelte Reimann und stürzte hintenüber in ungünstig von dem Gerüst, daß er das Genick brach. — Noch in derselben Stunde ertrank, ebenfalls in Storischau, ein 9 Jahre altes Kind im Teiche. — Der Bauer Moritz aus Elguth, biesigen Kreises, fuhr am vergangenen Montag mehrere biesige Professionen mit ihren Waren zum Jahrmarkt nach Poln.-Wartenberg. Kurz vor dieser Stadt glitt ihm der Wagen aus dem sandigen Wege in einen seichten, wasserleeren Graben. Moritz stemmte sich deshalb mit der Schulter gegen das Rad, glitt ab und kam so ungünstig unter dasselbe zu liegen, daß ihm das Rad über Brust, Hals und Gesicht ging. Es ist ihm eine Rippe gebrochen, ein Ohr abgequetscht, und man zweifelt an seinem Wiederauftauchen. Wäre nicht der sandige Boden gewesen, so hätte jedenfalls Moritz augenhilflich den Tod davongetragen. — Dem Tagelöhner Banke in Saale, biesigen Kreises, ging gestern Nachmittag ein 5 Jahre altes Mädchen verloren. Nach längerem Suchen fand man daselbe tot in einem Teiche. Alle mit ihm angestellten Wiederbelebungs-Berüche blieben ohne Erfolg. Aus Schmerz hierüber stürzte sich die Mutter dieses Kindes, nachdem sie zweimal davon abgeholt worden war, in denselben Teich, wurde jedoch durch einen nachspringenden Müller gesessen aus demsel-

ben wieder herausgeholt. — Endlich ist in Bieg durch eine Extrapolation auf der Stelle totgefahrene worden. Der betreffende Postillon ist bereits verhaftet.

X Benthen OS., 19. Mai. [Preßprojekt.] Heut wurde vor der Criminaldeputation des Gerichts der erste Preßprojekt verhandelt. Ein Correspondent des "Schles. Morgenbl." berichtete aus Larnowitz über einen tumultuosen Vorfall in Woitsch, welcher bald nach Beendigung der letzten Urwahl an dem Abgeordnetenhaus zwischen einem Kaufmann und einem Steuercontroller stattfand, und kritisierte das gerechte Benehmen des Controllers. Aus der Fassung und dem Sinne des Artikels hat die Staatsanwaltschaft Stoff zu einer Anklage entnommen und den Redakteur des "Schles. Morgenbl.", den Referenten und den betreffenden Kaufmann aus W. in den Anklagezustand versetzt. Der Staatsanwalt beantragte eine 14-tägige Gefängnisstrafe, der Gerichtshof jedoch hat auf Freisprechung erkannt.

■ Guttentag. 21. Mai. [Zahlreiche Waldbrände.] Während der Dürre und Hitze sind hier in der Umgegend in den letzten Tagen einige bedeutende Waldbrände vorgekommen. So brannte es in den Forsten der Herrschaft Gwozdow, welches dem Geheimrat Löbbecke gehört, in voriger Woche an drei Stellen, in einem Zeitraum von einigen Tagen, und wurden von dem Feuer ziemlich bedeutende Flächen zerstört. In dem Forste der Minerva, Forstrevier Koschmieder, war am Sonnabend, den 16., ein sehr bedeutender Waldbrand bei Keltisch, der von Mittag bis Nachmittag um 5 Uhr anhielt, und sind von demselben gegen 1000 Morgen Forstrevier ergriffen worden, wobei eine Person nebst 5 Stück Kindern mit verbrannt sein sollen. Gestern war wiederum im Forstrevier Wachow, dem Herzog von Ratibor gehörig, ein ziemlich bedeutender Waldbrand auf einer Fläche von ca. 200 Morgen. Die Ursachen der Entstehung dieser Brände hat man noch nicht ermitteln können, doch will man Bereitschaft zu Grunde legen.

A. C. [Internationale Landwirtschaftliche Ausstellung in Hamburg.] Nach Berichten amerikanischer Blätter hat das Gouvernement des Staates New-York für seine eigenen Aussteller einen Separatbeitrag von 1000 Dollars bewilligt und fordert zu einer lebhaften Beteiligung an der Ausstellung auf. Über die Höhe der amerikanischen Anmeldungen ist hier in Hamburg zur Stunde noch nichts Verlässliches bekannt.

Dagegen weiß man die Ziffer der europäischen Aussteller jetzt schon mit einiger Bestimmtheit anzugeben und darf sich eines in der That unerwartet günstigen Resultates berühren. Eine Branche z. B. die Tierschau wird — ungerechnet die noch zu erwartenden Anmeldungen von Österreich mit Ungarn, Schweden, Holland, Russland und Amerika — durch ungefähr 3000 landwirtschaftliche Haushalte vertreten sein, worunter sich ca. 500 Pferde mit 140 Hengsten, 700 Säug. Hornvieh, etwa 17—1800 Schafe und Schweine und eine reppitable Parie Hederowic befinden.

Die Föde, — gleichzeitig mit der internationalen landwirtschaftlichen Ausstellung, auch einen internationalen thierärztlichen Congress abzuhalten, — findet den allgemeinsten Anlang und ist ihre Verwirklichung um so zweifeloser, als die ausgezeichneten Fachmänner, welche die daraus bezüglichen Verhandlungen leiten, es längst anerkannt, daß ein so umfangreiches und mannigfältiges Material zu den Studien für ihre Berufsgenossen nicht so bald an einem and. Ort geboten werden dürfte. Wie wir hören ist die Aula unseres Johanneums der Congressmitgliedern bereits als Sitzungssaal überlassen worden.

Der Druck des Ausstellungs-Katalogs hat in diesen Tagen begonnen. Derselbe wird etwa 14—15 Druckbogen stark werden, abgesehen von dem Anhange, welcher sich in Folge vielfach verspätet einlaufender Anmeldungen kaum vermeiden lassen wird.

Den vielen Fremden, welche die Ausstellung zu besuchen wünschen, wird es erfreulich sein, zu vernehmen, daß sie in der Zeit ihres Hierzins auch der theatralischen Genüsse, deren Hamburg sonst in dieser Jahreszeit alljährlich entbehrt, heilhaftig werden sollen. Dank der Bereitschaft des hiesigen Directors Herrn Maurice sind für das Thalia-Theater Engagements mit tüchtigen Bühnenkräften abgeschlossen, und ist für ein höchst interessantes Reperior vorgeorgt worden.

Zur Befestigung der Kurfürst sind die Herren Robert Smith als Preisrichter für Hindern. und R. G. Barthropp für Pferde, beide Herren aus England, gewählt worden, und haben die Wahl bereitwillig angenommen.

Briefkasten der Redaktion.

Dem — Correspondenten zu Namslau: Dem Publikum sind derlei Adressen bereits zum Ekel geworden.

C. Aus der Literatur. System und Geschichte des Naturalismus von Eduard Löwenthal, Dr. philos. Vierte mit einem Vorwort versehene und durch bedeutende Zusätze erweiterte Ausgabe. Leipzig, Otto Voigt, 1863. Der Verf. berichtet in dem Vorwort dieses Buches, daß er einen Theil der Einleitung desselben zu Anfang des vorigen Jahres in der "Wiesbadener Zeitung" abdrucken ließ und darauf "wegen Herausbildung der Religion" in Handschellen zur Untersuchung vorgeführt und in erster Instanz zu 2 Monaten Correctionshaus verurtheilt wurde. Man hat dies Urtheil sodann auf 8 Tage Gefängnis herabgesetzt. Als nach der Erzählung des Evangelisten Lucas die Jünger dem Herrn beim Ostermahl zujürten: "Siehe da sind zwei Schwerter!" und er ihnen entgegnete: "Schwur genug" (22, 38), da hat Lucas wohl nicht geahnt, daß diese beiden Schwerter vereint werden würden, daß eine sei das geistliche, das andere das weltliche, welche beide zur Besicherung der Christenheit dienen sollten. Erst seit diese Deutung aufgelommen ist, hat die weltliche Gewalt immer mehr und mehr ihre Verpflichtung annehmen müssen, die geistliche Gewalt zu schirmen, wenn deren Schwert nicht dazu ausreichte. Bedarf denn die göttliche Wahrheit des Schwertes? ist sie sich selbst nicht Schwur und Schwert genug? Doch dergleichen Betrachtungen weiter auszuführen ist hier nicht der Ort; sehen wir zu dem vorliegenden Buch zurück. Wir würden die Folgerichtigkeit des in demselben aufgestellten, sehr schärfjüngigen Systems des Naturalismus gern anerkennen, wenn der Verfasser im Stande wäre über ein einziges Bedenken hinwegzuhelfen. Der unerschaffene Stoff, den er als das absolute Sein bezeichnet, hat als Ausgang alles Gewebe seines und Seinwerdens zur ersten Eigenschaft das Beharren. Stoffliche Beharrung, so führt der Verf. fort, begreift zeitliche und räumliche Beharrung in sich. Die Beharrungsform des absoluten Seins oder des Stoffes ist überall die der unendlich kleinen getrennten und identischen Stoffteilchen (gleichartiger Atome). Diese Atome sind in ihren Beharrungsformen neben-, über- und untereinander. Der allseitige Druck (Gesamtbeharrung) bewirkt engere Verbindungen (Aggregatzustände, Gesamtformen). So wird also dieser Druck der Aggregatzustände gleichartiger Atome. Da meinen wir nun, daß der Druck doch irgend welchen Anlaß haben muß, um dergleichen Aggregatzustände zu bewirken und so lange uns der Verf. nicht darüber aufklärt, wer in den unendlichen Atomen, die in dem Beharrungszzustande neben-, unter- und übereinander fortexistieren können, den Druck zur Bildung von Aggregatzuständen herbeiführt, so lange können wir uns nicht für sein System erläutern. Der Beharrungszzustand als solcher ist kein Druck.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. in Pacifico Linien, die Temperatur im Raume, der Luft nach.	Bazometer.	Lufttemperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 22. Mai 10 U. Ab.	330,89	+86	O. 0.	Heiter.
23. Mai 6 U. Morgen.	330,05	+7,2	O. 1.	Heiter.

Breslau, 23. Mai. [Wasserstand.] O. P. 15 J. 4 B. U. P. 1 J. 3 B.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 22. Mai, Nachm. 3 Uhr. Das Schreiben Perigny's an den Präfekten Haussmann im heutigen "Moniteur", betreffend die Candidatur Thiers', wirkte ungünstig auf die Börse. Die Rente eröffnete zu 69, 35, fiel auf 69, 27 und schloß träge zur Notiz. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 35, Ital. 5proz. Rente 72, 35. Ital. neueste Anleihe 73, 40. 3proz. Spanier 51%. 1proz. Spanier — Oesterl. Staats-Eisenbahn-Aktien 495, — Credit-mobilier-Aktien 1430, — Lomb. Eisenbahn-Aktien 566, 25.

London, 22. Mai, Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 51%. Consols 92%. 1proz. Spanier 88. — Mexikaner 35%. 3proz. Russen 94%. Neue Russen 92%. Sardinier 88.

Hamburg 3 Monat 13 M. 7½ Sch., Wien 11 J. 30 Kr.

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,683,110, der Metallvorrath 14,529,451. Pfd. St. Escompte-Zunahme 1,283,695 Pfd.

Wien, 22. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Sehr fest. 3proz. Metall. 76, 50. 1½proz. Metall. 68, 75. 1854er Lothe 95, 25. Bank-Aktien 798, — Novemb. 173, 30. National-Aktien 81, 20. Creditanstalt 195, 30. Staats-Gisenh.-Aktien 215, — London 110, 70. Hamburg 82, 75. Paris 43, 95. Gold — Silver Böhmisches Westen 163, 50. Lombardische Eisenbahn 253, — Neue Lothe 134, — 1854er Lothe 98, 90.

Frankfurt a. M., 22. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Österreichische Spekulations-Papiere in Folge auswärtiger ungünstiger Notenreichen bei lebhaften Umsätzen niedriger. Böhmisches Westen 74. Finnland. Anleihe 90%. Schluß-Course: Lubiniashafen. Bebau 14½%. Wiener Beckel 15½%. Darmstädter Banknoten 235%. Darmst. Petzelbank 254%. 3proz. Metall. 67%. 1½proz. Metall 60%. 1854er Lothe 85. Deutl. National-Anleihe 71%. Deutl. Kratz. Staats-Gisenh.-Aktien 229. Deutl. Bank-Anthille 844. Deutl. Credit-Aktien 205. Neueste österr. Anleihe 89%. Österreich. Elisabeth-Bahn 134. Rhein-Nahe-Bahn 33%.

Hamburg, 22. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Matte Börse. Finnlandische Anleihe 89%. — Schluß-Course: National-Anleihe 72%. Deutl. Credit-Aktien 87%. Vereinsbank 103%. Norddeutsche Bank 106%. Rheinische 101%. Norddeut. 64. Disconto 2½%. Wien 84, 75. Petersburg 31%.

Hamburg, 22. Mai [Getreidemarkt]. Weizen loco fest, ab auswärtigen ganz vernachlässigt. Roggen loco unverändert, ab Ostsee ohne Veränderung und rubig, ab Danzig bleibt Juni und Sept.-Okt. zu 75 Thlr. zu haben. Del. pr. Mai 32%, pr. Okt. 29%. Kaffee rubig.

Liverpool, 22. Mai. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. Preise steigend. Wochenumfang 28,210 Ballen, Middling Orleans 22%, Upland 21%.

London, 22. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englisher Weizen gestriger. Preise fest, fremder Weizen langsam verkauft; Hafer einen halben Schilling niedriger; andere Getreidearten unverändert. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 22. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert und flüll. Roggen flüll, Termine etwas slauer. Raps November 74%. Rüböl Herbst 42%.

Berliner Börse vom 22. Mai 1863.

Fonds- und Geld-Course.